

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberger

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rößberg sen. in Frankenberger i. Sa. — Druck und Verlag von J. G. Rößberg in Frankenberger i. Sa.

Verzeichnis an jedem Samstag abends für den folgenden Tag: 8 mal in der Woche mit der Beilage „Frankenberger Nachrichten“...
Veröffentlichungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Büchern und Zeitschriften in Stadt und Land, sowie von allen politischen Zeitungsblättern und Zeitschriften...
Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder sonstiger Unglücksfälle) werden die Verleger den Lesern auf Verlangen über die Fortsetzung der Zeitung...
Abendblätter werden ebenfalls auf Verlangen...
Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...

Abendblätter werden ebenfalls auf Verlangen...
Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...

Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...
Abgabe von Zeitungen...

Nr. 8

Donnerstag, den 10. Januar 1918

77. Jahrgang

Zuteilung von Nahrungsmitteln, sowie besondere Versorgung der Kranken, werdenden und stillenden Mütter damit und mit anderen Lebensmitteln.

In Ausführung der Verordnung des Königlich Preussischen Ministeriums des Innern vom 29. November 1917, Abgabe von Nahrungsmitteln betreffend — abgedruckt in Nr. 280 (Jahrgang 1917) der Sächsischen Staatszeitung — wird das Folgende bestimmt:

§ 1. Die Abgabe von Nahrungsmitteln aller Art (Säulenfrüchte, aus solchen hergestelltes Mehl, Grieß, Graupen, Gersten- und Hafennahrungsmittel jeder Art (Mehl, Floeden, Gerste usw.), Teigwaren, Kartoffelerzeugnisse und Kocherbsen (Suppen) darf nur noch gegen die vom Kommunalverband herausgegebenen besonderen Nahrungsmittelkarten (Farbe grün) erfolgen.

Die Zuteilung dieser Nahrungsmittelarten erfolgt in den nächsten Tagen durch die Gemeindebehörden des Kommunalverbandes.

§ 2. Anspruch auf Zuteilung einer solchen Nahrungsmittelkarte hat jede Person, die in einer der Gemeinden des Kommunalverbandes Flöha ihren Wohnsitz hat, nicht zu einem Haushalt gehört, der sich mit Fleisch oder Fett oder mit Getreide, Hafenerbsen selbst versorgt, und auf Grund der Bestimmungen in § 5 dieser Bekanntmachung nicht vorzugsweise mit Nahrungsmitteln dieser Art beliefert wird.

§ 3. Welche Menge von Nahrungsmitteln je auf ein Feld der neuen Nahrungsmittelkarte zur Abgabe gelangt, wird durch den Kommunalverband von Fall zu Fall bekannt gemacht werden.

§ 4. Die Gemeindebehörden haben die Nahrungsmittelkarten denjenigen Personen, die regelmäßig eine Hauptmahlzeit in einer Volkstische oder einer Betriebskantine einnehmen, durch entsprechenden Ausdruck besonders kenntlich zu machen.

Auf diese Weise kenntlich gemachte Nahrungsmittelkarten darf jedesmal nur die Hälfte derjenigen Menge von Nahrungsmitteln zur Abgabe gelangen, die der Kommunalverband von Fall zu Fall (vergl. den vorstehenden Paragraphen) festgesetzt hat.

§ 5. Vorzugsweise mit Nahrungsmitteln der in § 1 dieser Bekanntmachung erwähnten Art werden beliefert:

1. Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, und zwar mit $\frac{1}{2}$ Pfund wöchentlich,
 2. Kinder im 3. und 4. Lebensjahr, und zwar mit $\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich,
 3. werdende Mütter von der 2. Hälfte der Schwangerschaft an mit $\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich,
 4. stillende Mütter ebenfalls mit $\frac{1}{4}$ Pfund wöchentlich,
- künftig aber nur insoweit, als sie nicht zu landwirtschaftlichen Haushaltungen gehören, die von dem Rechte der Selbstversorgung mit Getreide und Hafenerbsen Gebrauch gemacht haben.

Werdende und stillende Mütter haben ein Anrecht auf vorzugsweise Belieferung mit Nahrungsmitteln dieser Art und mit anderen Lebensmitteln (siehe § 7 dieser Bekanntmachung) nur dann, wenn sie eine entsprechende Bescheinigung einer Hebamme oder eines Arztes bei der Gemeindebehörde vorlegen.

§ 6. Die vorzugsweise mit Nahrungsmitteln dieser Art zu versorgenden Personen erhalten besondere, ebenfalls vom Kommunalverband herausgegebene Nahrungsmittelkarten durch die Gemeindebehörden zugestellt. Die Nahrungsmittelkarten für die Kinder im 1. und 2. Lebensjahr sind von blauer Farbe, die Karten für die in § 5 unter 2-4 aufgeführten Personen von roter Farbe.

§ 7. Die werdenden und stillenden Mütter erhalten außer der in § 5 dieser Bekanntmachung bezeichneten Menge von Nahrungsmitteln weiter durch die Gemeindebehörden als Sonderzulagen zugestellt:

1. 1 Pfund Brot wöchentlich (also im ganzen 5 Pfund Brot wöchentlich),
2. $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch täglich, sowie
3. eine weitere Landesleistung.

Die Kinder im 1. Lebensjahr erhalten außer der in § 5 dieser Bekanntmachung bezeichneten Nahrungsmittelmenge noch die doppelte Zuckermenge wie die übrige Bevölkerung, also 2 Zuckerkarten, zugestellt.

England und der U-Bootkrieg

Die englischen Minister, insbesondere aber Lloyd George, sind schlechte Propheten. Alle ihre Behauptungen, daß man den U-Boot-Krieges Herr geworden sei, sind durch die Tatsachen Lügen gestraft worden. Der U-Boot-Krieg nimmt seinen Lauf. Unter den Zeitungsstimmen, die neuerdings der wachsenden Angst über die U-Boot-Krieg in England Ausdruck verleihen, ist die Auslassung der „Wall Mall Gazette“ vom 10. Dezember besonders bemerkenswert. Es heißt da u. a.:

1. Drei Mittel stehen uns zur Bekämpfung der U-Boote zu Gebote, und wir müssen sie mit allen Kräften anwenden.
2. Wir können U-Boote einfangen und zerstören.
3. Wir können Schiffe bauen, um die versenkten zu erheben.

Der Krieg gegen die U-Boote wird jetzt von unserer Flotte mit aller Energie geführt. Es wäre jedoch verfehlt, wollte man diese Flottentaten und ihre Aussichten als zu günstig beurteilen. Die Gefahr ist weder behoben, noch irgendwie im Schwinden begriffen. Der Feind hat immer noch genug U-Boote, um mehr von unseren Schiffen zu zerstören, als wir entbehren können, und die deutsche Kriegsmarine strengt sich mit allen Kräften an, die Zahl der U-Boote zu vergrößern. Der Krieg gegen die U-Boote ist noch nicht im Stande gewesen, einerseits den Ruf nach weiteren Schiffsbauten einzuschränken, andererseits die Notwendigkeit der Nahrungsmittelversorgung im Inlande zu vermindern. Unsere Lage muß als durchaus besorgniserregend bezeichnet werden, zumal wenn wir in Rechnung ziehen, daß unsere Militärtransporte sich nicht vermindern, und daß erstaunliche Mengen von Schiffraum zum Transport der amerikanischen Armee benötigt werden. Wie wir, so muß auch Amerika große Anstrengungen, um seine Tonnage zu vermehren, aber auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans haben die bisherigen Fortschritte den Erwartungen nicht entsprochen. Was die Förderung unserer Nahrungsmittelversorgung im Inlande betrifft, so ist noch weniger Grund vorhanden, darüber Freude

zu empfinden. Das Programm, dessen Ausführung sich die Minister vorgenommen hatten, bestand darin, ein frisches Areal von 2 Mill. Morgen unter den Pflug zu bringen. Aber ich fürchte, daß nur ein geringer Prozentsatz dieses Geländes bebaut worden ist.

Zu den drei oben angeführten Punkten ist folgendes zu bemerken:

1. Der Zuwachs an U-Booten übertrifft nach wie vor die Zahl der verlorenen U-Boote um ein Mehrfaches. Die Entente hat alle Mittel zur Abwehr der U-Bootgefahr erschöpft. Eine Steigerung ist kaum noch möglich, so daß also alle Maßnahmen der Entente nicht imstande sind, den Fortgang des U-Boot-Krieges irgendwie zu beeinträchtigen.
2. Wie wird es möglich sein, trotz der ungeheuren Anstrengungen diesseits und jenseits des Ozeans, neue Schiffe so schnell in derselben Anzahl wiederherzustellen, wie unsere U-Boote sie versenken. Das große amerikanische Schiffbauprogramm steht zumeist auf dem Papier, weil es den Vereinigten Staaten unmöglich ist, ihre Schiffbauindustrie im Handumdrehen um das Dreifache zu steigern.
3. Selbst wenn es, was nach dem letzten Satz der Zeitung nicht gelungen ist, möglich wäre, soviel neues Land zu bebauen, daß England von der Einfuhr unabhängiger würde, hätte dies keinen ausschlaggebenden Einfluß auf den Erfolg des U-Boot-Krieges, weil nicht allein durch Ernährungs-, sondern durch wirtschaftliche Schwierigkeiten aller Art England zum Frieden geneigt gemacht werden wird. Weil es ebenso wichtig ist, Schiffe mit Wolle, Kupfer, Baumwolle, Holz, Salpeter, Schwefel, Gummi, kurz mit all den Rohstoffen zu versorgen, deren England zur Fortsetzung des Krieges dringend bedarf. Daß der U-Boot-Krieg auf dem besten Wege ist, zum endgültigen Erfolge zu führen, das beweist die vorstehende sorgenvolle Auslassung eines der bestkennnten und ernstesten englischen Blätter.

Herrn Pichons Weltfrage

Der „Temps“ ist sehr zufrieden darüber, daß Herr Pichon erklärt hat: Elsass-Lothringen sei jetzt nicht mehr eine fran-

zösische Frage, es sei eine Weltfrage. Die Franzosen scheinen mittlerweile jeden politischen Halt verloren zu haben. Während sie auf der einen Seite offen zugeben, daß sie sich gegen die deutschen Angriffe mit eigener Kraft nicht mehr verteidigen können, ja, daß nicht einmal englische Hilfe ausreicht, so daß sie laut um Amerikas Beistand rufen müssen, glauben sie andererseits, daß die ganze weite Welt keine andere und keine größere Sorge hat als die, ob die „große Nation“ wieder zu dem ihr 1870 abgenommenen Rand kommt. Der Regenjammer, aus dem Frankreich und seine heutige Regierung früher oder später erwachen wird, wird fürchterlich sein. Schon längst gärt es in England und immer lebhafter werden die Fragen nicht nur der Arbeiter, auch vieler bürgerlicher und führender Politiker: welches Interesse England daran haben könnte, mit seinem besten Blut und seinem wertvollsten Prestige dafür einzutreten, daß Frankreich unter allen Umständen wieder zu Elsass-Lothringen kommt. Die Zeit kann nicht fern sein, da auf die so zugespitzte und so in den Vordergrund getriebene „Weltfrage“ ein höfliches Nihilisten der Ententegenossen antwortet.

Schon heute ist es selbstverständlich nicht Elsass-Lothringen, was England und Amerika den Krieg fortführen heißt. Um den Franzosen zur Erfüllung ihrer Forderungen zu helfen, würde England sicher nicht die Knochen eines einzigen britischen Grenadiers geopfert haben. Umgekehrt wird ein Schuß davon. Lloyd George weiß sehr genau, daß er die Franzosen, die er noch heute braucht, am besten dadurch an der Stange hält, daß er ihnen immer wieder das Märchen von Elsass-Lothringen vorbetet. Ueber die Fortführung oder die Einstellung des Krieges aber wird für England nicht das Schicksal Elsass-Lothringens entscheidend sein. Begreift man in London, daß der Krieg ein schlechtes Geschäft zu werden beginnt, daß das Hinschwinden der Tonnage für Großbritannien lebensgefährlich wird, so wird man sehr unbedürftlich um das Schicksal Elsass-Lothringens das Notwendige zu tun wissen. Dann wird Herr Pichon einsehen, daß die „Weltfrage“ weiter nichts war als eine schöne Fabel. Frankreich aber wird dann begreifen, daß Elsass-Lothringen nicht eine französische Frage ist, keine Frage, die das Leben des französischen Volks betrifft, sondern allein eine Frage, an der sich die Herrschaft

Was die Versorgung von Kranken mit Nahrungsmitteln im Sinne des § 1 dieser Bekanntmachung und mit allen sonstigen der öffentlichen Verteilung unterliegenden Lebensmitteln anlangt, so kann eine Zuteilung über die der Allgemeinheit gewährten Mengen hinaus nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse erfolgen.

Die entsprechenden Gesuche sind unter Beifügung ärztlicher Zeugnisse nach Maßgabe eines bei den Gemeindebehörden erhältlichen Vordruckes in Zukunft unmittelbar bei der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha einzureichen.

Nur in besonders dringenden Fällen sind auch die Gemeindebehörden befugt, selbst auf derartige Gesuche vorläufige Entschlüsse zu fassen, nachträglich sind aber auch derartige Gesuche durch die Gemeindebehörden der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Außer in den Fällen, wo für Kranke eine Sonderzulage an Fleisch und Butter begehrt wird, haben die Bestimmungen in Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen keine Geltung für die Städte Frankenberger, Dederan und Zschopau, denen hinsichtlich der Gewährung von Zulagen für Kranke auf Grund ärztlicher Zeugnisse die Entscheidung auch für die Zukunft überlassen bleibt.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung treten am 15. Januar dieses Jahres in Kraft. Mit dem gleichen Tage findet die Bekanntmachung des Kommunalverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft vom 28. Juni 1917, Nahrungsmittelversorgung an werdende und stillende Mütter, sowie Kinder unter einem Jahre betreffend, ihre Erledigung. Flöha, den 7. Januar 1918.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Angebot von billigen Last- und Personenschlitten.

Bei den Train-Depots XII Dresden und XIX Beigau sowie dem Artillerie-Depot Riesa liegen 1628 Lastschlitten und 475 Personenschlitten zum Verkauf und können beim Train-Depot XII von 8-12 Uhr vormittags, bei den übrigen Stellen von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags besichtigt werden.

Sie sollen hauptsächlich der Landwirtschaft zugeführt werden. Da die Schlitten sehr billig, unter Friedenspreis abgegeben werden, wird dringend empfohlen, von dieser Gelegenheit raschestens Gebrauch zu machen.

Für möglichst sofortigen Abtransport der Schlitten ist Sorge zu tragen. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Flöha, am 7. Januar 1918.

Fleischbezug betr.

In der Woche vom 7. bis 13. Januar 1918 werden für Personen über 6 Jahre 150 gr. Fleischwaren und für Kinder unter 6 Jahre die Hälfte dieser Menge sichergestellt. Flöha, den 7. Januar 1918. Der Vorsitzende des Kommunalverbandes.

Auf Blatt 497 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden: „Pasejco“ Patenteilerwarenfabrik Esslitz, Pfotenhauer & Co. in Frankenberger i. Sa.

Persönlich haftende Gesellschafter sind: a) der Kaufmann Walter Esslitz, b) der Kaufmann Horst Pfotenhauer, beide in Frankenberger. Außer diesen sind noch 3 Kommanditisten eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19./12. 1917 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Geweben, Wirk- und Strickwaren aus Papiergarn und anderen Spinnstoffen aller Art. Frankenberger i. Sa., den 8. Januar 1918. Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung für Ebersdorf b. Chm.

Öffentliche Gemeinderatsitzung. Donnerstag, den 10. Januar 1918, abends 8 Uhr im Sitzungssaal des Rathhauses. Tagesordnung hängt am Anschlagsbrett im Rathhaus aus. Ebersdorf b. Chm., den 8. Januar 1918. Der Gemeindevorstand.

14

16